

Allgemeine Geschäftsbedingungen ALROL AG

A. Geltungsbereich

Die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge und Lieferungen. Den Einkaufsbedingungen des Käufers wird hiermit widersprochen. Sie werden auch dann nicht anerkannt, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder von unseren Verkaufsbedingungen abweichender Bedingungen des Käufers die Lieferung an den Käufer vorbehaltlos ausführen. Soweit sich unsere Geschäftsbedingungen mit denen des Käufers decken, gelten die sich deckenden Klauseln.

B. Vertragsabschluss

1. Unsere Angebote sind freibleibend, wenn nichts anderes vermerkt
2. Bei Abrufaufträgen sind wir berechtigt, das Material für den gesamten Auftrag zu beschaffen und die gesamte Bestellmenge sofort herzustellen. Etwaige Änderungswünsche können daher nach Erteilung des Auftrages nur berücksichtigt werden, wenn dies ausdrücklich vereinbart wurde.

C. Lieferung

Lieferfristen sind nur nach unserer ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung bindend. Die Nichteinhaltung vereinbarter Lieferfristen berechtigen den Käufer erst dann zur Geltendmachung der ihm zustehenden Rechte, wenn er uns eine Nachfrist von mindestens 14 Arbeitstagen gewährt hat. Die Frist beginnt mit dem Zugang eines Mahnschreibens bei uns.

Ereignisse höherer Gewalt berechtigen uns, die Lieferung oder Ausführung um die Dauer der Behinderung und einer angemessenen Ablaufzeit hinauszuschieben. Ist die Lieferung oder Ausführung durch den vorgenannten Umstand unmöglich oder unzumutbar, können wir vom Vertrag ganz oder teilweise zurücktreten, Schadenersatzansprüche sind in diesen Fällen ausgeschlossen. Der höheren Gewalt stehen Streik, Aussperrung, Mobilmachung, Krieg, Blockade, Aus- und Einfuhrverbote, Rohstoff- und Energiemangel, Feuer, erhebliche Störung des Betriebes oder des Transportes oder sonstiger Umstände gleich, die von uns nicht zu vertreten sind und die uns die Lieferung oder Ausführung unzumutbar erschweren oder unmöglich machen, und zwar einerlei, ob sie bei uns oder unseren Vorlieferanten eintreten. Der Käufer kann von uns die Erklärung verlangen, ob wir zurückgetreten oder innerhalb angemessener Frist liefern wollen. Erklären wir uns nicht, kann der Käufer vom Vertrag zurücktreten.

Wir sind zur Teillieferung berechtigt, es sei denn, dass die Teillieferung für den Käufer objektiv kein Interesse hat oder für ihn nicht zumutbar ist. Bei nicht berechtigter Teillieferung bleiben die Rechte des Käufers aus Verzug oder Unmöglichkeit der Leistung unberührt. Die Bestimmungen zur Haftungsbegrenzung vgl. „F“ sind jedoch anzuwenden.

Die Lieferung erfolgt nach unserer Wahl ab Werk in der für uns günstigsten Versandart auf Kosten des Käufers. Die Verpackung wird zum Selbstkostenpreis in Rechnung gestellt. Die Gefahr des Untergangs oder der Beschädigung geht mit der Übergabe der Waren an den Transporteur auf den Käufer über. Verzögert sich die Versendung aus Gründen, die beim Käufer liegen, erfolgt der Gefahrenübergang nach Anzeige der Versandbereitschaft.

D. Preise, Zahlungsbedingungen

Unsere Rechnungen sind porto- und spesenfrei zu bezahlen, netto innerhalb von 30 Tagen. Der Abzug von Skonto bedarf besonderer schriftlicher Vereinbarung.

Wechsel werden nur nach gesonderter Vereinbarung angenommen.

Die Geltendmachung eines weiteren Schadens gegen Nachweis bleibt vorbehalten.

Der Käufer kann gegen unsere Zahlungsforderung nur mit Forderungen aufrechnen, die wir nicht bestreiten oder rechtskräftig festgestellt sind.

E. Gewährleistung

Mängelrügen des Käufers hinsichtlich offensichtlicher Mängel können nur innerhalb von 14 Tagen nach Empfang der Ware schriftlich bei uns angezeigt werden. Versteckte Mängel sind innerhalb der gesetzlichen Gewährleistungspflicht zu rügen. Wird die Mängelrüge nicht rechtzeitig erhoben, gilt die Ware als genehmigt.

Bei einer begründeten Mängelrüge sind wir zur Nachbesserung oder Ersatzlieferung innerhalb einer angemessenen Frist, welche die Zeit für die Beschaffung der Ware vom Vorlieferanten berücksichtigt, berechtigt. Uns ist auch die Gelegenheit zu geben, den gerügten Mangel an Ort und Stelle, selbst oder durch einen Vertreter festzustellen. Ohne unsere ausdrückliche Zustimmung darf an dem bemängelten Stück nichts verändert werden. Natürlicher Verschleiss und andere Ursachen, auf die wir ohne Einfluss sind, wie bei Fehler in der vom Käufer vorgeschriebenen unsachgemässen Behandlung, Ueberbeanspruchung, entbinden uns von jeder Verantwortung. Sofern die Nachbesserung oder Ersatzlieferung nicht zum Erfolg führt oder in angemessener Frist nicht ausgeführt wird, kann der Käufer eine angemessene Herabsetzung des Kaufpreises oder die Rückgängigmachung des Vertrages verlangen.

F. Haftungsbegrenzung

Ein Recht auf weiter gehende Ansprüche und Schadenersatz irgendwelcher Art, insbesondere entgangenen Gewinns oder Folgekosten können nicht geltend gemacht werden. Die angelieferte Ware darf nur mit unserer Genehmigung zurückgesandt werden oder wenn wir den Gewährleistungsanspruch anerkennen. Soweit wir unsere Haftung ausgeschlossen und begrenzt haben, gilt dies auch für die persönliche Haftung unserer Mitarbeiter.

Für Reparaturen wird keine Gewähr übernommen.

G. Eigentumsvorbehalt, Forderungsabtretung

Die Ware bleibt bis zur völligen Bezahlung unserer bestehenden Forderungen aus dem Liefervertrag unser Eigentum.

Der Käufer ist zum Weiterverkauf der Vorbehaltsware nur im ordnungsgemässen Geschäftsverkehr berechtigt. Eine Verpfändung oder Sicherungsübereignung ist dem Käufer nicht gestattet. Bei einer Pfändung oder einer anderen Beeinträchtigung unserer Rechte durch Dritte sind wir unverzüglich zu benachrichtigen und bei der Verfolgung unserer Rechte zu unterstützen.

Forderungen des Käufers aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware tritt dieser bereits jetzt zur Sicherheit an uns ab. Der Käufer ist zur Einziehung der Forderungen im ordentlichen Geschäftsgang ermächtigt, solange er seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommt.

H. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Anwendbar ist Schweizer Recht. Der ausschliessliche Gerichtsstand befindet sich am Domizil der ALROL AG.